



Information des Bürgermeisters

Ausgabe 73/2024

über die Sitzung des Gemeinderates am 21. März 2024

Beschlussfassung Rücklagenentnahmen

Zur Bedeckung der Sonstigen Investitionen unter dem Ansatz „Müll“ ist neben der Zuführung aus dem operativen Haushalt eine Entnahme der Rücklage „Müllbeseitigung“ in der Höhe von EUR 9.869,79 vorgesehen. Weiters werden die Sonstigen Investitionen unter dem Ansatz „Kanal“ durch eine Entnahme der Rücklage „Kanal“ in der Höhe von EUR 6.658,33 bedeckt. Dies wurde vom Gemeinderat über Antrag von GKⁱⁿ Eisenberger einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung Rücklagenbildungen

Die bereits 2023 erhaltenen EUR 54.772,- für die Gebührenbremse werden bis zu deren Verwendung einer neuen Rücklage zugeführt. Die Zuführung an die Rücklage wurde über Antrag von GKⁱⁿ Eisenberger einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Semriach wurde nach der VRV 2015 erstellt; Ausgangslage für den Rechnungsabschluss 2023 bilden der Rechnungsabschluss 2022 und die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020, in welcher erstmals die Aktiva- und Passiva-Bestände der Marktgemeinde Semriach erfasst wurden.

Das Nettoergebnis weist im Rechnungsabschluss 2023 einen negativen Betrag in der Höhe von EUR 375.045,55 auf. Dies resultiert unter anderem aus der Zuweisung der Bedarfszuweisungsmittel an die gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve sowie deren Auflösung (verteilt über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes).

Die Ergebnisrechnung weist im Jahr 2023 ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (auch von der 50%igen-Eröffnungsbilanzrücklage) in Höhe von EUR 0,- auf. Das tatsächliche Nettoergebnis konnte gegenüber dem Voranschlag 2023 gehalten werden.

Die Aktiva der Marktgemeinde Semriach umfassen per 31.12.2023 in Summe EUR 36.626.322,43. Der Schuldennachweis weist per 31.12.2023 einen Schuldenstand von EUR 13.544.934,76 aus und konnte somit gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert werden. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Florian Hirsch, informierte den Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss sowie von der Abteilung 7 der Stmk. Landesregierung überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Herr GR. Hirsch erläuterte anhand der Kennzahlen die Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren. Abschließend wurde vom Prüfungsausschuss festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2023 sowohl in sachlicher und rechnerischer Hinsicht richtig und vollständig erstellt wurde. Aufgrund des Antrages von Herrn GR. Florian Hirsch fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Ausführung zu genehmigen sowie dem Bürgermeister und der Gemeindegassierin die Entlastung zu erteilen. Abschließend bedankte sich Bgm. Rieger bei Frau GKⁱⁿ Eisenberger und dem Gemeinderat für die sparsame Wirtschaftsführung sowie bei der Verwaltung für die sorgfältige Buchführung.

Straßenangelegenheiten

a) Zufahrtsgenehmigung Am Sonnenhang: Es wurde um die Genehmigung für die Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück Nr. 312/20 der KG Semriach, angesucht. Auf Antrag von Herrn

Vizebgm. Harrer beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Zufahrt unter Einhaltung der üblichen Auflagen zu genehmigen.

b) Zufahrtsgenehmigung über Parkplatz Volksschule: Aufgrund der vorangegangenen Vorgespräche bzw. des vorliegenden Schenkungsvertrages wird das Grundstück Nr. 717/1, KG Semriach, in das Eigentum der Marktgemeinde Semriach übertragen. Die Marktgemeinde Semriach räumt im Gegenzug über Antrag von Bgm. Rieger einstimmig dem Eigentümer der Grundstücke 716/1, 716/2, 716/3 KG Semriach sowie dessen Rechtsnachfolgern unentgeltlich das Servitutsrecht für den auf Beilage A des Schenkungsvertrages eingezeichneten Servitutsweg ein.

c) Übertragung der Planung, Bauleitung u. Bauausführung an die Fachabteilung der Stmk. Landesregierung Projekt „Holleggstraße – 2. Teilstück“: Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit soll die Durchführung der Auftragsvergabe von der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung sowie die damit verbundene Bauabwicklung im Zusammenhang mit der Sanierung der Holleggstraße 2. Teilstück vom Land Steiermark, Abteilung 7, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau, erfolgen. So wurde es auch in den vergangenen Jahren z. B. beim Lurweg, Panoramaweg usw. gehandhabt, um einen besseren Preis zu erzielen. Über Antrag von Herrn Vizebgm. Harrer beschloss der Gemeinderat einstimmig die Übertragung an die Abteilung 7, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau.

d) Vergabe der Bauarbeiten Hitzendorfweg: Über Antrag von Vizebgm. Harrer beschloss der Gemeinderat einstimmig die Sanierung des Hitzendorfweges. Für die Ausführung der Arbeiten wird einstimmig die Fa. Strobl GmbH als Billigstbieter beauftragt.

Vergabe Photovoltaikanlagen

Wie bereits im Ausschuss vorbereitet und besprochen, beschloss der Gemeinderat über Antrag von GRⁱⁿ Drⁱⁿ Ziegler einstimmig die Vergabe der Photovoltaikanlagen an die Fa. Elektrotechnik Martin Pichler als Billigstbieter. Für die Wohnhäuser Hinterleitenstraße 50 und Tiefweg 1 wird die Variante mit Enphase ausgeführt. Bei den Objekten Bauhof, Am Sonnenhang 3 und Pöllauerstraße 23 u. 24 wird ein Wechselrichter installiert.

Beschluss über die Weiterführung des Mikro-ÖV-Systems im Steirischen Zentralraum 2024 – 2028 (GUST-Mobil)

Der Gemeinderat beschloss über Antrag von GKⁱⁿ Eisenberger einstimmig die Teilnahme am neuen regionalen Mikro-ÖV-Angebot im Steirischen Zentralraum unter folgenden Rahmenbedingungen für die Dauer von zumindest 3 bis maximal 4 Betriebsjahren: Fixkostenanteil, brutto 0,70 € / EinwohnerInnen Variable Kosten, aufwandsabhängig brutto Leerkilometersatz 1,10 € / km Besetzkilometersatz 1,43 € / km. Die Marktgemeinde Semriach ist bereit, das neue regionale Mikro-ÖV-Angebot im Steirischen Zentralraum mitzufinanzieren, indem die Gemeinde den einwohnerInnenbezogenen Fixkostenanteil pro Jahr und zusätzlich die variablen Kosten monatlich nach Aufwand für die tatsächlich gefahrenen Kilometer abzüglich der Fahrgeldeinnahmen, die der Gemeinde zuzurechnen sind, übernimmt. Basierend auf Erfahrungswerten sind das für die Gemeinde Semriach für ein Jahr 18.500 Leerkilometer und 7.400 Besetzkilometer. Kosten vorbehaltlich Änderungen durch vertraglich geregelte Indexanpassungen und EinwohnerInnenanzahl.

Beschluss über die Unterstützung der Maßnahmen aus dem Klimadialog 2023

In den vergangenen Monaten arbeiteten GemeindevertreterInnen aus der Klima- und Energiemodellregion und Klimawandelanpassungsregion sowie interessierte BürgerInnen mit Unterstützung des Landes Steiermark im „Klimadialog“ an Maßnahmen, welche sowohl einzelne Gemeinden als auch die gesamte Region nachhaltiger gestalten und dem Ziel der Klimaneutralität wieder einen Schritt näher bringen werden. Die Gemeinden haben sich durch die Teilnahmen am Klimadialog verpflichtet, die hier ausgearbeiteten Maßnahmen auch im Gemeinderat zu beschließen und nach Möglichkeiten umzusetzen. Bei der Umsetzung werden die Gemeinden und unsere Region von der KEM und KLAR! Graz-Umgebung Nord unterstützt. Aus dem BürgerInnenbeteiligungsprozess sind z. B. folgende Maßnahmenpakete entstanden: Alternative Bewirtschaftungsformen, Ressourcen gemeinsam nutzen, Hauskompostierung, Klimateller, Beratungsangebote zum klimafitten Wohnen und Bauen usw. Der Gemeinderat beschloss über

Antrag von GRⁱⁿ Drⁱⁿ Ziegler einstimmig, die Umsetzung der Maßnahmen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Beschluss Müllabfuhrordnung

Bei einer Änderung der Gebührenhöhe ist lt. Gesetz eine eigene Verordnungsänderung sowie eine Kundmachung der geänderten Paragraphen notwendig. Da dies bei der zweiten Erhöhung der Müllgebühr im Jahr 2023 nicht erfolgt ist, wurde die aktuelle Müllabfuhrordnung mit den nunmehr geltenden Gebühren über Antrag von GRⁱⁿ. Mstⁱⁿ. Enzinger mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Beschluss Gebührenbremse

Der Bund gewährte dem Land Steiermark im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 20.933.334,- zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen. Nach der Aufteilung durch das Land erhielt die Marktgemeinde Semriach in diesem Zusammenhang den Betrag von EUR 54.772,-. Gemäß Vorgabe des Landes muss die Gemeinde diesen Betrag direkt an die Abgabepflichtigen verteilen bzw. auf einen „Gebührenbetrieb“ umlegen. Nach einer Beratung im Ausschuss fasste der Gemeinderat über Antrag von GRⁱⁿ Mstⁱⁿ Enzinger den einstimmigen Beschluss, den Betrag dem Betrieb Müllbeseitigung zuzuführen. Der Betrag wird anteilmäßig auf die Variable Gebühr mit Stichtag 1. Mai 2024 (Hauptwohnsitz) umgelegt und bei der Vorschreibung im 2. Quartal den Abgabepflichtigen gutgeschrieben.

Wohnungsvergaben

Die ausgeschriebene Wohnung Nr. 4 im Wohnhaus "Pöllauerstraße 24" wurde vom Gemeinderat nach Prüfung der eingegangenen Bewerbung einstimmig vergeben.

Weiters werden nachstehende Wohnungen öffentlich zur Vermietung ausgeschrieben:

Hitzendorfweg 1/6 mit 72,55 m²

Hitzendorfweg 1/2 mit 44,47 m²

Tiefweg 1/3 mit 62,99 m²

Pöllauerstraße 23/4 mit 47,9 m²

Pöllauerstraße 24/3 mit 54,95 m²

Interessierte Personen werden gebeten, ihre Wohnungsbewerbung bis spätestens **15. April 2024** an das Marktgemeindeamt Semriach zu übermitteln.

Personalangelegenheiten

Die Marktgemeinde Semriach schreibt die Stelle eines/einer Kindergartenpädagogen/-pädagogin öffentlich zur Besetzung aus. Voraussichtlicher Dienstbeginn 1. September 2024, Vollbeschäftigung, Entlohnung nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes, Entlohnungsgruppe k3. Genaue Informationen auf der Homepage!

Weitere Informationen aus der Gemeinde

Brauchtumsfeuer

Wir machen darauf aufmerksam, dass es betreffend Brauchtumsfeuer lt. derzeitigem Stand keine gesetzlichen Änderungen gibt. Osterfeuer dürfen ausschließlich am Karsamstag im Zeitraum von 15.00 - 03.00 Uhr entfacht werden. Es darf dabei nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung verwendet werden. Über allfällige gesetzliche Änderungen werden wir Sie über die Daheim-App oder Homepage informieren.

Kastration von Katzen

Anlassbezogen informieren wir nachstehend über die gesetzliche Kastrationspflicht: „*Seit dem Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes 2004 besteht für Katzenhalter in ganz Österreich eine gesetzliche Kastrationspflicht für Katzen. Diese Kastrationspflicht gilt seit 1. April 2016 auch für Katzen in bäuerlicher Haltung, d. h. jedes weibliche und jedes männliche Tier mit Zugang ins Freie muss von einem Tierarzt kastriert werden. Ausgenommen sind nur Katzen, die zur Zucht*

verwendet werden, die jedoch der Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet und verpflichtend gechippt und registriert werden müssen“.

Europawahl

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass durch das Wahlrechtsänderungsgesetz die Beantragung einer **Wahlkarte** nur durch den **Wahlberechtigten selbst** mit Anführung eines **Ausweisdokumentes** (Art u. Nummer) zulässig ist. Anträge ohne Ausweis dürfen nicht bearbeitet werden. Dies gilt auch für die Anforderungskarten!

Wasser im Garten – Der schonende Umgang mit unseren Ressourcen

Am Freitag, dem 19. April 2024 findet von 16.00 – 19.00 Uhr im Rathaus Frohnleiten (Besprechungszimmer, 1. Stock) ein Workshop mit Frau DI Dr. Agnes Fedl statt.

Anhand praktischer Beispiele und inspirierender Ideen werden Vorschläge gesucht und diskutiert, wie im Garten Wasser ohne Verschwendung, richtig eingesetzt werden kann. Ergänzend werden bunte Lösungen zur nachhaltigen Gestaltung mit Wasser, wie Wasserstellen und Wasserelemente vorgestellt. Achtung begrenzte Plätze!

Anmeldung erforderlich unter: michaela.ziegler@energie-gunord.at oder: 0664 2209 180



Vorankündigung:

09.04.2024	Hör zu + mach mit, Bibliothek, 16:30 Uhr
21.04.2024	Eröffnung der Semriacher Wandersaison, Zehenthof, 09:00 Uhr
30.04.2024	Maibaumaufstellen am Marktplatz
01.05.2024	Weckruf der Marktmusikkapelle
03.05.2024	Lesung, Bibliothek, 17:00 Uhr
04.05.2024	Frühlingswiesn, Bauhof. 20:00 Uhr
05.05.2024	Chorkonzert
09.05.2024	Firmung, 10:00 Uhr
14.05.2024	Hör zu + mach mit, Bibliothek, 16:30 Uhr
20.05.2024	26. Schöckl Bergmesse, 11:00 Uhr
26.05.2024	Erstkommunion, 10:00 Uhr
30.05.2024	Tag der Blasmusik

Im Namen des Gemeinderates sowie aller Bediensteten wünsche ich allen SemriacherInnen ein gesegnetes, friedvolles Osterfest und Gesundheit!

Euer Bürgermeister:
Gottfried Rieger